

13./IX. 1916

* Der Finanzminister gegen die Hauptstadt.
In Verbindung mit der Verhandlung der Gesetzesvorlage über die „Anlehen der Hauptstadt“ nahm Finanzminister Dr. Johann Teleky in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses Veranlassung, über die Finanzwirtschaft der Hauptstadt streng zu Gericht zu sitzen. Reichstagsabgeordneter Dr. Franz Springer beantragte bei dieser Gelegenheit, den hauptstädtischen Amuitätsanlehen die Steuerfreiheit zu sichern, und bezweifelte bei seinen Ausführungen das Wohlwollen des Finanzministers der Hauptstadt gegenüber. Finanzminister Dr. Johann Teleky reflektirte auf die Ausführungen und erklärte, daß es nicht von Mangel an Wohlwollen für die Hauptstadt zeuge, wenn er den Antrag des Vorredners nicht acceptire. Im Gegentheil sei es seine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß er von der Finanzwirtschaft der Hauptstadt in keiner Weise entzückt sei. Es sei Pflicht der Hauptstadt, anzustreben, daß ihre Finanzwirtschaft sich den Verhältnissen anpasse. Er sei ein Freund der realen, eher pessimistischen Wirtschaft. Dies sei freilich Temperamentsache, das Temperament der jetzigen Leiter der Hauptstadt sei allerdings ein anderes als das seine, und deshalb bestehen auch zwischen ihm und der Hauptstadt gewisse Meinungsverschiedenheiten, was aber keinesfalls beweise, daß er (Redner) der Hauptstadt gegenüber nicht das pflichtgemäße Wohlwollen wahren würde. Die eben in Verhandlung stehende Vorlage sei hiefür ein eklatanter Beweis. Den Antrag des Vorredners könne er nicht annehmen, was er sowohl mit technischen als auch mit Opportunitätsargumenten begründet. Seiner Meinung nach wären Investitionen nur dann zu machen, wenn die Kosten in entsprechend fundirter Form beschafft werden können. Die optimistische Annahme der Städte, daß die Finanzverhältnisse sich in Zukunft günstig gestalten werden, kann sich eventuell bitter rächen. Die Investitionen durch Amortisationsanleihen zu schaffen, kann dann eine tiefbedauerliche Zwangslage schaffen. Diese Art zu wirtschaften halte er für eine unrichtige Wirtschaftspolitik und er bedauere tief, daß er auf die Finanzwirtschaft der Hauptstadt nur auf Grund der Solidarität der Gesamtregierung Einfluß nehmen könne. Sein Standpunkt beweise also keinesfalls den Mangel an Wohlwollen für die Hauptstadt, im Gegentheil, die Vorlage beweise, daß er über das erforderliche Empfinden für die berechtigten Interessen der Hauptstadt verfüge.